

Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Schweinfurt für das Haushaltsjahr

**2022**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schweinfurt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	bisher €	neu €	Differenz €
<b>im Gesamtergebnisplan</b>			
in den Erträgen	-241.308.739	-244.117.739	-2.809.000
in den Aufwendungen	258.059.027	265.927.477	7.868.450
Saldo	16.750.288	21.809.738	5.059.450
<b>im Gesamtfinanzplan</b>			
in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.694.041	235.503.041	2.809.000
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-234.316.042	-242.184.492	-7.868.450
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.318.900	25.755.900	437.000
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.230.408	-42.345.408	-115.000
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.835.000	-2.335.000	2.500.000
Saldo Finanzhaushalt	-23.368.509	-25.605.959	-2.237.450

**der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Grundstück und Gebäude des Leopoldina-Krankenhauses**

a) im Erfolgsplan

die Erträge	unverändert
die Aufwendungen	unverändert

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	unverändert
die Ausgaben	unverändert

## der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Parkhaus des Leopoldina-Krankenhauses

a) im Erfolgsplan

die Erträge	unverändert
die Aufwendungen	unverändert

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	unverändert
die Ausgaben	unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schweinfurt, 29.11.2022

STADT SCHWEINFURT

gez.

R e m e l é  
Oberbürgermeister

## II.

Die Regierung von Unterfranken hat die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schweinfurt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2022 Nr. 12-1512-5-8 gewürdigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben

## III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO im Rathaus, Zimmer 253, innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Ebenso werden auch die Haushaltssatzungen und der Haushaltsplan 2022 für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Schweinfurt, 15.12.2022

STADT SCHWEINFURT

gez.

Sebastian Remelé  
Oberbürgermeister